Liechtensteinische Energiegemeinschaften

Gemeinsam Solarstrom produzieren und nutzen

Mit der Umsetzung des 4. Europäischen Energiemarkt-Liberalisierungspakets schafft Liechtenstein die gesetzlichen Grundlagen für sogenannte Liechtensteinische Energiegemeinschaften per 1.1.2027.

KI-generiertes Bild der Energiefachstelle Liechtenstein: Starke Vereinfachung der Funktionsweise der PV-Produktion – Eigenverbrauch – Liechtensteinische Energiegemeinschaften sowie der Abnahmepflicht durch den Netzbetreiber LKW gemäss Art. 16, EEG

Im Inland produzierter erneuerbarer Strom soll vor Ort gemeinsam genutzt werden können und damit die Energiewende vorangebracht werden. Über eine zusätzliche Förderung entscheidet der Landtag im November 2026.

Was ist eine Liechtensteinische Energiegemeinschaft?
Eine Energiegemeinschaft ist der Zusammenschluss von Privatpersonen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Betreibern erneuerbarer Energieanlagen, um lokal erzeugten Strom miteinander zu teilen, zu speichern und zu nutzen. In einer Liechtensteinischen Energiegemeinschaft können sich Mitglieder im gesamten Netzgebiet des Landes und damit über die Gemeindegrenzen hinaus zusammenschliessen. Der Strom wird über das bestehende Stromnetz verteilt. Dabei ist das Netzentgelt wie bisher zu entrichten. Über eine zusätzliche Förderung der so ausgetauschten Energie entscheidet der Landtag voraussichtlich im November 2026.

Ein einfaches Beispiel: Eine Photovoltaikanlage auf einem Einfamilienhaus produziert tagsüber mehr Strom, als dort gerade verbraucht werden kann. Der daraus resultierende Überschuss wird bislang ins Netz eingespeist und zum jeweiligen Marktpreis vergütet. Innerhalb einer Energiegemeinschaft kann künftig der überschüssige Strom beispielsweise von einem Mieter ohne eigene

Photovoltaikanlage oder von einem Unternehmen direkt genutzt werden.

Neue finanzielle Förderung für ausgetauschte Energie über Liechtensteinische Energiegemeinschaften
In der Landtagsdebatte wurde deutlich, dass sich Energiegemeinschaften nur etablieren werden, wenn sie auch wirtschaftlich attraktiv sind. Eine Reduktion der Netzentgelte, wie sie verschiedentlich gefordert wurde, ist nach Auffassung der Regierung aufgrund der europäischen Vorgaben nicht zulässig. Stattdessen schlägt die Regierung vor, eine direkte Förderung einzuführen. Für jede innerhalb einer Liechtensteinischen Energiegemeinschaft erzeugte, ausgetauschte und verbrauchte Kilowattstunde erneuerbarer Energie soll demnach künftig ein Förderbeitrag von 3 Rappen pro Kilowattstunde ausgerichtet werden. Der Beitrag wird über den bestehenden Fonds für Einspeisevergütungen an die Stromproduzenten ausbezahlt. So können die eingebundenen Verbraucherinnen und Verbraucher ohne eigene PV-Anlage von einer nachhaltigen Energieerzeugung profitieren und günstigere Konditionen gegenüber dem Marktpreis erhalten. Stimmt der Landtag dem Vorschlag zu, gelten zu den bereits beschlossenen Vorgaben auch die Förderregelungen ab dem 1. Januar 2027. Der Netzbetreiber, das heisst die LKW, werden dazu die Produktions- und Verbrauchsdaten zur Verfügung stellen. Für die Abwicklung sind dem Netzbetreiber eine Ansprechperson als Vertretung der jeweiligen Energiegemeinschaft und die entsprechenden Messpunkte zu melden. Die Teilnahme bzw. die Verrechnung ist vertraglich im Innenverhältnis zu regeln. Weitere Details wird der Netzbetreiber für die Einführung noch bekannt geben.

Solarstrom im Mehrfamilienhaus einfacher teilen
Auch die Regeln für die Eigenversorgung in Mehrfamilienhäusern sollen vereinfacht werden. Bewohnerinnen und Bewohner könnten dadurch gemeinsam Solarstrom vom eigenen Dach nutzen, ohne die Elektroinstallation aufwendig umbauen zu müssen oder den Anspruch auf die eigenständige Versorgerwahl zu verlieren. Dies soll über virtuelle Messpunkte ermöglicht werden. Durch Intelligente Messsysteme kann der lokal erzeugte Strom rechnerisch den einzelnen Wohnungen zugeordnet werden. Bei dieser Lösung sind die Verbraucher für die auf dem Haus produzierte und direkt innerhalb des Hauses verbrauchte Energie vom Netzentgelt befreit. Zu beachten ist, dass auch hier der Netzbetreiber lediglich die Produktions- und Verbrauchsdaten zur Verfügung stellt. Anmeldung und Verrechnung müssen vom Besitzer bzw. von der Hausverwaltung erfolgen.

Strom speichern und später nutzen oder einspeisen
Ein weiterer Schwerpunkt der kommenden Gesetzesänderung betrifft die Energiespeicherung. Immer mehr Haushalte verfügen über Batteriespeicher. Zudem könnten künftig auch Elektrofahrzeuge Strom aufnehmen und bei Bedarf wieder ins Netz abgeben. Die Regierung möchte sicherstellen, dass erneuerbarer Strom, der zwischengespeichert und erst Stunden später genutzt oder ins Netz eingespeist wird, wie direkt eingespeister Strom nach dem marktorientierten Preis vergütet wird. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, überschüssigen Solarstrom vom Mittag in die Abendstunden zu verschieben. Das heisst auf den Zeitpunkt, an dem Strombedarf und marktorientierte Preise oft wieder wesentlich höher sind. Dies hilft, den Eigenverbrauch zu steigern und die Nutzung von erneuerbaren Energien im Gesamtsystem zu erhöhen, was wiederum den Anteil fossil produzierter Elektrizität reduziert.

Beitrag zur Energiestrategie 2030
Mit den neuen Regelungen zur gemeinsamen Nutzung lokal erzeugten Stroms verfolgt die Regierung das Ziel, dass auch künftig der in Liechtenstein produzierte Solarstrom in Liechtenstein verbraucht wird. Zudem werden durch die neue Förderung und die Schaffung verbesserter Rahmenbedingungen für Speicherung und Eigenversorgung weitere wichtige Grundsteine für die Umsetzung der Energiestrategie 2030 gelegt.

AMT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Energie effizient und sinnvoll einsetzen.

Die Energiefachstelle beim Amt für Volkswirtschaft ist Ihre neutrale Anlaufstelle für:
– kostenlose Energieinformationen
– Energieförderungen
– Minergie-Zertifizierung

Energiebündel Liechtenstein
Mit der Plattform «Energiebündel Liechtenstein» möchte die Energiefachstelle für den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Energie sensibilisieren.

Auf energiebündel.li finden Sie weitreichende Informationen rund ums Thema erneuerbare Energie und Energieeffizienz: Angefangen bei konkreten Tipps für z. B. Haustechnikanlagen, Gebäudehülle oder Eigenversorgung bei Photovoltaikanlagen über staatliche Fördermodalitäten und Antragsformulare bis hin zu Informationen zu den verschiedensten Energie-Akteuren in Liechtenstein.

Postadresse
Amt für Volkswirtschaft
Abteilung Energie/Energiefachstelle
Postfach 684
9490 Vaduz

Besucheradresse
Haus der Wirtschaft
Poststrasse 1
9494 Schaan

T +423 236 69 88
info.energie@llv.li
energiebündel.li
llv.li

energie bündel Liechtenstein